

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894**

18.10.1894 (No. 286)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 18. Oktober.

№ 286.

Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Eindrucksgebühr: die gestaltete Zeitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 6. Oktober d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem königlichen Divisionspfarrer der 31. Division, Schwier, das Ritterkreuz 1. Klasse des höchsten Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 28. September d. J. gnädigt bewegen gefunden, den nachgenannten Fürstlich Fürstenbergischen Bediensteten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

1. das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen:  
dem Sekretär Waltersberger und  
dem Stallmeister E. Howe;

2. die kleine goldene Verdienstmedaille:  
dem Schloßverwalter J. Sobel,  
dem Leibkutscher M. Riedler und  
dem Kutscher E. Grom;

3. die silberne Verdienstmedaille:  
dem Leibjäger W. Seemann,  
den Lakaien  
W. Knittel,  
J. Kopp und  
M. Armbruster,  
den Hausbediensteten  
J. Suggenbühl und  
Johann Kutzuff,  
dem Kutscher J. Bludt und  
dem Futtermeister Karl Kauf 1.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewegen gefunden, dem Kammerherrn und Rabinetsrath Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin R. von Chelius die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Rumänien verliehenen Kommandeurkreuzes des Ordens der Rumänischen Krone zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewegen gefunden, dem Grafen Karl Polylarp zu Leiningen-Billingheim in Billigheim die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Ritterkreuzes des Kaiserlich und königlich Oesterreichischen Franz-Josef-Ordens zu erteilen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 17. Oktober.

In der Reichshauptstadt vollziehen sich am heutigen und morgigen Tage bedeutende militärische Feierlichkeiten: die Nagelung und die Weihe der vieren Bataillonen der Infanterie verliehenen Fahnen. Am dem Fuße des Denkmals Friedrich's des Großen, im Angesichte der Erzgestalt des königlichen Helden, der mit seiner kleinen,

wohlgeschulten Armee Preußen gegen eine Welt von Feinden vertheidigte, die Erungenen des Großen Kurfürsten mit energischer Hand festhielt und den festen Grund gelegt hat zu der späteren Entwicklung eines deutschen Einheitsstaates unter Hohenzollern'scher Führung, werden die Fahnen ihre Weihe erhalten. Mit Seiner Majestät dem Kaiser werden hohe Fürstliche Gäste an dem feierlichen Akte teilnehmen. Von Mannheim aus, wo in höchster Gegenwart das Denkmal des hochseligen Kaisers Wilhelm, des größten Kriegshelden aus Hohenzollern'schem Geschlechte in der Zeit nach den Lebensjahren Friedrich's II., enthüllt worden ist, hat Seine Königliche Hoheit der Großherzog sich nach Berlin begeben, um den militärischen Feierlichkeiten des heutigen und des morgigen Tages beizuwohnen. Leicht vermag von jener Mannheimer Gedächtnisfeier der Gedanke sich hinüberzuschwingen zu dem militärischen Weiheakte, der sich morgen unter den Augen des Trägers der von Kaiser Wilhelm I. wieder errungenen Kaiserkrone vollziehen wird. In die Reihe der Feldzeichen, die Kaiser Wilhelm I. zum Siege geführt hat, treten die Fahnen für die neu errichteten Bataillone und der oberste Kriegsherr kann sie mit dem Vertrauen übergeben, daß der echte Soldatengeist, der feurige Muth und der Sinn für strenge militärische Ordnung, die den alten Fahnen ihren Ruhm erworben haben, auch in der heutigen Armee, in jedem einzelnen von des Kaisers Soldaten, fest wurzeln. Und sollte des Kaisers Ruf wieder einmal durch die deutschen Lande bringen zur Wahrung der Ehre und Sicherheit des Vaterlandes, so wird das deutsche Volk mit zuverlässigem Herzen seine höchsten nationalen Güter denen anvertraut sehen, welche den Fahnen folgen. Wie die Feier in Mannheim einem Rückblicke auf die glorreichste Zeit deutscher Geschichte galt, so verbindet sich mit dem morgigen Weiheakte ein Blick in die Zukunft, in eine Zukunft, von der wir nicht wissen können, was sie in ihrem Schoße birgt, der wir aber im Vertrauen auf die Stärke des nationalen Gefühls und auf die patriotische Opferfähigkeit der deutschen Volksseele zuversichtlich entgegengehen. Nicht anders als im gerechten Kampfe um die Vertheidigung unserer nationalen Ehre werden die Fahnen, über die morgen der Segen gesprochen wird, einem Feinde entgegengetragen werden, und das Gefühl, für eine gerechte Sache zu kämpfen, ist ein starker Schutz in Stunden der Gefahr. Daß Gottes Segen auf den neuen Wahrzeichen der deutschen Arme ruhen werde, wie er auf den Fahnen ruhte, die den Siegeszug der deutschen Heere in dem letzten großen Kriege für Deutschlands Vertheidigung bezeichneten, das ist der Wunsch, der sich mit dem bedeutungsvollen Weiheakte des morgigen Tages verbindet.

## Deutschland.

\* Berlin, 16. Okt. Seine Majestät der Kaiser traf gestern Früh um 10 Uhr 50 Min., wie schon gemeldet, in Darmstadt ein, am Bahnhof von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Hessen empfangen, und begrüßte später im Residenzschlosse Ihre Königlichen Hoheiten die Großherzogin und die Prinzessin Alix. Um

12 Uhr war Familien-Lunch im Neuen Palais. Um 5 Uhr fand im Kaisersaal des Residenzschlosses eine Galatabelle statt, bei welcher der Großherzog auf den Kaiser toastete. Seine Majestät erwiderte sofort in herzlicher Weise mit einem Trinkspruch auf den Großherzog und sein Land. Nach der Tafel begaben die Herrschaften sich zur Festvorstellung in das Hoftheater, wo „Madame Sans-Gene“ gespielt wurde. Heute Vormittag besichtigte der Kaiser die Modelle für das geplante Denkmal des Großherzogs Ludwig IV. Der Kaiser verließ darauf nach herzlicher Verabschiedung vom Großherzog Darmstadt, um nach Wiesbaden zu fahren. Um 4 Uhr 20 Min. traf Allerhöchstderselbe in Wiesbaden ein, wo die Spitzen der Behörden zum Empfang des Monarchen im Bahnhof erschienen waren. Der Kaiser fuhr unter den brausenden Hochrufen der zahlreich herbeigeströmten Volksmassen durch die prachtvoll decorirte Wilhelmstraße am Neuen Theater vorüber zum Denkmal Kaiser Wilhelms I. Die Truppen, Kriegervereine und Schulen bildeten Spalier. Auf dem Festplatz am Kaiser-Denkmal hielt nach einem Vortrage der Gesangvereine der Oberbürgermeister eine Ansprache, worauf auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers die Hülle fiel. Der Kaiser sprach sich zu dem Schöpfer des Denkmals, Professor Schilling, und zu dem Oberbürgermeister höchst erfreut über das schöne Denkmal aus und beglückwünschte die Stadt zu dem wohl gelungenen Werk. Sodann fuhr der Monarch nach dem königlichen Schloß, fortbauend von lebhaften Ovationen der Volksmenge begleitet. Der Kaiser erschien mehreremale auf dem Balkon, für die ihm dargebrachten Huldigungen dankend. Um 6 Uhr fuhr Seine Majestät der Kaiser nach dem Neuen Hoftheater, um der Eröffnungsvorstellung beizuwohnen, die einen glänzenden Verlauf nahm. Das Souper nahm der Kaiser beim Theaterintendanten v. Hülsen ein. Die Beleuchtung der Stadt fiel überaus glänzend aus. Um 11 Uhr Abends trat der Monarch die Rückreise nach Berlin an.

Zu den Festlichkeiten aus Anlaß der Fahnenweihe trifft Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden heute Abend um 8 Uhr 50 Min. auf der Station Wildpark ein und nimmt im Neuen Palais Wohnung. Morgen Nachmittag 5 Uhr 30 Min. wird Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin erwartet, höchstwahrscheinlich ebendasselbst Aufenthalt nimmt. In Potsdam treffen heute Abend bezw. im Laufe des morgigen Tages ein und nehmen im Stadtschlosse daselbst Wohnung: Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Oldenburg, Ihre Durchlauchten der Fürst zu Lippe, der Fürst zu Schaumburg-Lippe, der Fürst Reuß ä. L. und der Erprinz Reuß j. L. sowie der Fürst zu Waldeck und Pyrmont. Die Ankunft Seiner Majestät des Königs von Serbien erfolgt in Potsdam morgen Abend 7 Uhr.

Aus Köln wird berichtet, daß der deutsche Botschafter in London, Graf Hagfeldt-Wildenburg, welcher dort erkrankt war, vollständig wiederhergestellt ist und sich gestern Nachmittag über Ostende auf seinen Posten begeben hat.

## Großherzogliches Hoftheater.

### „Der Tugendwächter.“

—r. „Der Tugendwächter“ hat gestern auch hier, wie in vergangener Woche in Dresden, eine sehr sympathische Aufnahme gefunden. Das Publikum fühlte sich durch die lustspielgemäße, an Verwicklungen reiche Durchführung des immer wieder im Dialoge betonten Gedankens, daß es das „Unmögliche von allen Dingen“ ist, ein Weib zu hüten, das in Liebe schwachet, auf das Angenehmste geistig beschäftigt und blieb während des ganzen Stückes in heiterer, behaglicher Stimmung. Einen Vacherfolg, wie ihn etwa „Großstadtluft“ oder „Der Herr Senator“ durch eine auf die Spitze getriebene tolle Situationskomik erringen, konnte man von der geistreichen und graziosen Komödie des Lope de Vega selbstverständlich nicht erwarten. Derselbst hier doch überwiegend der Geist des Konversationslustspiels, bis auf die überdeutlichen Szenen des dritten Aktes, die indessen von dem Uebriegen nicht ganz so grell abhaken, wie wir es gefürchtet hatten. Man nahm die auf der heutigen Bühne nicht unbedenkliche und in der That leicht abstoßende Scene, in der Ramon sich in scheinbaren Krämpfen windet, um die Aufmerksamkeit der Wächter von dem fliehenden Liebespaar abzulenken, mit in den Kauf, weil man bereits von der Idee und der gefälligen Entwicklung des Lustspiels so weit gefesselt war, um nicht wegen einer Einzelheit mit dem Dichter zu rechten. Ebenso wenig stieß man sich an einzelne Unzulänglichkeiten in der Motivierung, die der deutsche Bearbeiter nicht abstellen konnte, ohne zu tief in den Organismus des ursprünglichen Stückes einzugreifen. Die Zuschauer zeigten sich empfänglich für den Reiz der romantischen Handlung, des geistreichen Spielens mit galanten Gedanken, für die Anmuth und Poetik des Werkes.

Die Inszenierung des Stückes hat ohne Zweifel viel dazu beigetragen, um die Zuschauer alsbald in die richtige Stimmung hineinzuführen. In dieser Hinsicht erschien es als eine glückliche Idee, den ersten Akt, der nach der Anweisung des Bearbeiters im Zimmer spielt, in's Freie zu verlegen. Wenn der Zuschauer

sofort bei Beginn des Stückes ein echt italienisches Landschaftsbild vor sich sieht, mit dem üppigen Rosenkranz im Vordergrund, dem Blick auf Neapel, das blaue Meer und den hoch ragenden Vesuv, so ist seine Phantasie auf die Vorgänge des Stückes am besten vorbereitet. Und es war in der That ein sonniges, farben-glänzendes Bild, das den Garten der Königin von Neapel darstellte. Kommt dann die heitere Pracht des Aufzuges hinzu, in dem die Königin erscheint, so entfaltet sich dem Auge ein Jauber, in dem man die nüchterne Wirklichkeit der Dinge vergißt und sich gern der Führung des Dichters überläßt. Herr Regisseur Vane hatte für die am Hoflager der Königin, wie für die in und vor Roberto's Hause spielenden Akte ein decoratives Gewand hergestellt, das sich eben so sehr dem Eindrucke auf die Phantasie, wie der mitunter recht schwierigen Anordnung der einzelnen Szenen förderlich erwies. Die ganze Aufführung war auf das Sorgfältigste einstudirt und die Darstellung auf einen einheitlichen Ton gestimmt.

Frau Höder spielte die Königin ganz vortrefflich; sie verkörperte die Heroine vollständig und legte so viel Anmuth und Feinheit in ihr Spiel, daß man ein völlig zutreffendes Bild der Rolle gewann, besonders da sie auch leicht und doch ausdrucksvoll sprach und in ihrer Erscheinung und Haltung die jugendliche Königin ausgezeichnet repräsentirte. Herr Herz bot als Ricardo eine schöne schauspielerische Leistung, wohlüberdacht, vornehm, voller Wärme; nur hätte die Darstellung, unbeschadet der vortrefflich durchgeführten Charakteristik, in etwas helleren, freundlicheren Farben gehalten sein können. Vielleicht machte sich hier zum Nachtheile der Wirkung der nasale Anschlag seiner Sprechweise geltend, an den man sich nach dem hellen, frischen Tone der Stimme seines Vorgängers Waldeck erst gewöhnen muß. Die beste Leistung des Abends war wohl der Ramon des Herrn Wasser mann. Der Darsteller verfügt über die körperliche Gesamtheit und Beweglichkeit, die zu der Wiedergabe des verschämten Dieners gehört, wie wenige Charakterspieler, und nur dem Charakterspieler, nicht dem Komiker, kann die Rolle anvertraut werden. Die Herrn Wassermann noch immer bis zu

einem gewissen Grade anhaftende, obgleich von ihm tapfer bekämpfte Neigung, sein Spiel etwas zu sehr mit Gesten zu beladen, wozu sein scharfes Eindringen in das Detail der Rolle leicht verleitet, schadet beim Ramon nicht; die geistige Leichtbeweglichkeit und der rasche Witz dieses verschlagenen Gracioso darf und muß sich auch körperlich abspiegeln. Herr Wassermann charakterisirte den Ramon nicht nur scharf und treffend, sondern belebte seine Leistung auch durch muntere Laune, durch frohliche Rederei. Vorlaut ohne Aufdringlichkeit, gewandt und mit sichtbarem Behagen an einem lustigen Intriguenspiel, war sein Ramon der lustige Geist der Komödie.

Den Tugendwächter Roberto spielte Herr Mark sehr anerkennenswerth. Daß es der Stelle Roberto's unter den handelnden Figuren des Dramas nicht recht entspricht, ihn zum Titelhelden zu machen, haben wir schon in unserer Vorbesprechung zu dem Stücke erwähnt. Herr Mark hätte sich davor, einen Volterer aus dem Roberto zu machen; dagegen wußte er die Bedanterie und die Selbstgefälligkeit Roberto's sehr glücklich als Hauptstützen für die komische Wirkung der Rolle zu benutzen. Den Ferriso spielte Herr Dreßm als schüchternen Liebhaber mit süßlichem Tone und gezierter Haltung; er erschien in der virtuellen Durchführung dieser Auffassung sehr komisch. Fräulein Engelhardt war eine zierliche und anmuthige Diana, aber doch mehr im Sinne einer munteren Liebhaberin des deutschen Lustspiels, als die liebe-glühende, temperamentvolle Südländerin; die Diana erfordert noch mehr Berde der Leidenschaft.

Fräulein St. Georges spielte die Celia auch zu sehr auf die deutsche Lustspielbühne hinaus. Höchst ergötzlich veranschaulichte Herr Reiff die komische Gravität des Fulgentio; sein alter Kastellan war eine der lebensvollsten und charakteristischsten Gestalten der Aufführung. Herr Höder konnte in der rein repräsentativen Aufgabe des erst am Schluß der Komödie auftretenden Prinzen von Aragon keine Schwierigkeit finden. Schließlich ist noch mit Anerkennung der Albano des Herrn Schilling zu nennen.

Die „Nationalzeitung“ schreibt: „Die am Freitag begonnenen Verhandlungen des Staatsministeriums über die Fragen der wirksameren Sicherung des öffentlichen Friedens werden dem Vernehmen nach erst Ende dieser Woche fortgesetzt werden.“

Die Jury der Antwerpener Weltausstellung hat dem Verbands der deutschen Berufsgenossenschaften, welcher mit Unterstützung des Reichsversicherungsamts daselbst die Ausstellung besichtigt und insbesondere die Wirksamkeit der Arbeiterversicherung des Deutschen Reichs zur Darstellung gebracht hatte, den höchsten sogenannten „großen Preis“ zuerkannt. Die Ausstellungsgegenstände selbst werden der belgischen Regierung überlassen werden, von welcher bald nach Eröffnung der Ausstellung ein dahingehender Wunsch geäußert worden war; der geschäftsführende Verbandsauschuss hatte infolge dessen nicht nur beschlossen, insoweit er an den in Antwerpen ausgelegten Gegenständen beteiligt ist, diesem Wunsche zu willfahren, sondern auch wegen der dem Reichsversicherungsamt gehörigen Gegenstände einen diesbezüglichen Antrag an das Amt zu richten. Dieses hat nach eingeholter Genehmigung des Staatssekretärs des Innern in die Uebereignung der geliehenen Druckschriften und Einbände gewilligt und wird demgemäß die ganze Ausstellungsgruppe thatsächlich in den Besitz der belgischen Regierung übergehen.

Weit über die medizinischen Kreise hinaus haben Professor Behrings Versuche mit dem Heilserum als einem neuen und vielversprechenden Mittel gegen Diphtheritis Aufsehen erregt; es ist dies bei der enormen Zahl der Menschenleben, die alljährlich ein Opfer der Diphtheritis werden, begreiflich. Die ganze gebildete Welt folgt nun auch den weiteren Versuchen, die mit dem Heilserum angestellt werden, um die Wirkung des Mittels zu erproben, mit dem lebhaftesten Interesse. Sowohl von staatlicher Seite wie auch von Seiten der Berliner Stadtbehörde, die zu diesem Zwecke in den nächstjährigen Stadthaushalt 12 000 M. einstellen wird, wird der Angelegenheit die vollste Aufmerksamkeit zugewandt. Ferner liegt aus Paris die Meldung vor, daß die Budgetkommission der französischen Deputiertenkammer 100 000 Frs. als Staatssubvention für die Versuche mit dem neuen Heilserum bewilligt hat. Aus Wien berichtet man: Der oberste Sanitätsrath sprach sich bezüglich der neuen Serum-Therapie bei Diphtheritis dahin aus, daß eine aufmerksame Prüfung des Heilserums sich auf's dringendste empfehle; doch seien bei Anwendung des neuen Mittels dessen Nebenwirkungen und Inhibitionen noch nicht hinreichend erforscht. Die größte Vorsicht sei nothwendig und die Heilversuche müssen auf diejenigen Heilstätten beschränkt werden, welche eine wissenschaftliche Würdigung und Behandlung des Verfahrens verbürgen. Der Bezug des Serums sei sehr schwierig, weshalb Vorsorge zu treffen sei, daß nur solches Serum Anwendung findet, das unter Garantie anerkannter Fachmänner und unter Beobachtung der gesetzlichen Cautele abgegeben wird.

Zu der heutigen Verhandlung der Potsdamer Disziplinarkammer gegen den Kanzler Leist kann man sagen, daß die öffentliche Meinung, die sich über das willkürliche und der Sitte Hohn sprechende Verhalten dieses Beamten in Kamerun erregt hatte, durch den Verlauf und Ausgang der Verhandlung einige Genugthuung erhalten hat. Es liegt folgender ausführlicher Bericht über die Verhandlung vor, den wir zur Ergänzung unserer telegraphischen Meldung wiedergeben. Die Verhandlung fand unter dem Vorsitz des Landgerichtspräsidenten Seydewitz statt. Die Staatsanwaltschaft vertrat Legationsrath Rose, die Verteidigung führte Rechtsanwalt Mühlener. Bei der Verlesung der Anklage regte der Vorsitzende die Frage an, ob die Oeffentlichkeit ausgeschlossen sei. Legationsrath Rose erklärte, die Thatfachen, um die es sich handle, seien durch die Zeitungen bereits bekannt geworden; daher habe das Auswärtige Amt keine Veranlassung, den Ausschluß der Oeffentlichkeit zu beantragen. Der Verteidiger Leist's wünschte, daß die Oeffentlichkeit höchstens zum Theil, wo es besonders angezeigt erscheine, ausgeschlossen werde. Der Gerichtshof beschloß, öffentlich zu verhandeln und sich einen eventuellen Ausschluß des Publikums vorzubehalten. Die Anklage brandmarkt die am 15. Dezember vorigen Jahres durch den Angeklagten angeordnete Durchpeitschung von 20 Dahomeer-Weibern, bei welcher die letzteren völlig entkleidet erscheinen mußten und je fünf bis zehn Hiebe mit einer gedrehten Flußpferdpeitsche erhielten. Die Anklage hebt hervor, die Prügelstrafe sei ohne Zweifel unstatthaft gewesen, in jedem Falle lag keine Veranlassung vor, sie anzuwenden. Die Auspeitschung der Frauen sei die unmittelbare Ursache des Aufstandes in Kamerun gewesen. Dem Angeklagten wird ferner vorgeworfen, daß er sich sogenannte Pfandweiber habe kommen lassen, zur Ausführung von Nationaltänzen und anderen Vergnügungen, was um so strenger zu verurtheilen sei, als der Thäter der erste kameruner Reichsbeamte gewesen sei. Die Anklage führt ferner Valentins Wahrnehmung an, daß Leist eines Nachts Pfandweiber sich gewaltsam zuschleppen ließ. Der schwerste Vorwurf, der den Angeklagten treffe, bestehe darin, daß er durch sein Verhalten das Ansehen des Reiches schwer geschädigt und die größte Erbitterung an der ganzen Westküste Afrikas hervorgerufen habe. Der Angeklagte wird auf Grund der angeführten Thatfachen beschuldigt, seine Amtsbefugnisse überschritten, sein Amt mißbraucht und den Aufstand herbeigeführt zu haben. Leist bestritt, daß das Auspeitschen der Eingeborenen die unmittelbare Ursache des kameruner Aufstandes gewesen sei, gab aber zu, mit Eingeborenenweibern Umgang gehabt zu haben und daß er diese zur Aufführung von Nationaltänzen habe kommen lassen. Im Plaidoyer erklärte der öffentliche Ankläger, Leist's Verhalten habe allen sittlichen Anschauungen in's

Geficht geschlagen. Zur Anwendung des Strafgesetzes habe die Disziplinärbehörde keine Handhabe gefunden; gegen den Angeklagten sei jedoch auf die höchste Strafe, auf die Dienstentlassung, zu erkennen. Hierauf hielt der Verteidiger Mühlener sein Plaidoyer zu Gunsten des Angeklagten. Schließlich verkündete der Gerichtshof das Urtheil. Leist wurde von der Anklage, durch sein Verhalten eine Empörung in Kamerun herbeigeführt zu haben, freigesprochen, dagegen wegen Ueberschreitens seiner Amtsbefugnisse, wegen unfittlicher Handlungen und Dienstvergehens schuldig erklärt und zur Veretzung in ein anderes Amt mit einem Fünftel Verminderung seines Einkommens verurtheilt.

#### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 16. Okt. Das „Fremdenblatt“ bespricht den Besuch des Königs von Serbien am österreichisch-ungarischen Hofe und sagt, dieser Besuch sei ein neuer Beweis der guten Beziehungen, welche sich zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Nachbarlande herangebildet haben, und an deren Herstellung und Pflege König Alexander großen Antheil habe. Das Blatt verweist auf den (gestern von uns mitgetheilten) Trinkspruch des Königs und erklärt, die herzliche Aufnahme, welche dem König Alexander von der Bevölkerung Bets bereitete worden sei, zeige, welche Sympathien der König auch in Oesterreich-Ungarn genieße.

#### Frankreich.

Paris, 17. Okt. (Tel.) Der Präsident der Republik empfing gestern Nachmittag den Besuch des hier eingetroffenen Großfürsten Wladimir. Der hohe Gast, der in offenem Wagen nach dem Elysee fuhr, wurde dort mit militärischen Ehren empfangen und verweilte eine halbe Stunde bei Herrn Casimir-Perier. Der Präsident wird heute mit seinem Militärstaat den Besuch des Großfürsten erwidern. — Die französische Deputiertenkammer wird sich beim Beginn der neuen Session vor eine recht stattliche Reihe von Interpellationen gestellt sehen. Die schon bisher angekündigten Interpellationen sind noch durch eine solche über die Lage in Madagaskar vermehrt worden. Der Deputirte für Französisch-Indien, Pierre Allys, hat dem Kammerpräsidenten mitgetheilt, daß er die Regierung über die Madagaskar-Frage zu interpelliren gedenke. Bekanntlich beschuldigt ein Theil der französischen Presse die Regierung der Schönfärberei und argwöhnt, daß in den halbamtlichen Mittheilungen die Lage günstiger dargestellt werde, als sie es in Wirklichkeit sei. Thatsache ist, daß man in französischen Regierungskreisen die Nothwendigkeit eines bewaffneten Vorgehens gegen die Hovas nicht für ausgeschlossen hält; einstweilen kommt jedoch alles darauf an, welche Antwort der französische Unterhändler Le Myre de Villers auf das der Hovas-Regierung überbrachte Ultimatum erhält.

#### Belgien.

Brüssel, 16. Okt. Ein Urtheil über die neue Zusammenfassung der belgischen Deputiertenkammer wird sich erst nach den am nächsten Sonntag stattfindenden Stichwahlen gewinnen lassen. Bis jetzt sind endgültig gewählt 77 Liberale, 7 Liberale und Radikale, 12 Sozialisten. Unter den letzteren befinden sich drei, deren Parteirichtung mehr radikal als sozialistisch ist. 56 Stichwahlen sind erforderlich, von denen ein großer Theil für die Sozialisten günstig ist.

#### Großbritannien.

London, 16. Okt. Die Krankheit des Emirs von Afghanistan ruft hier ernsthafte Besorgnisse hervor. Der frühere kommandirende General in Indien, Lord Roberts, erklärte auf eine Anfrage, wie sich die Situation durch einen etwaigen Tod des Emirs gestalten würde, es dürften Unruhen und Streitigkeiten über die Thronfolge entstehen, da zwei Frauen des Emirs vorhanden seien, die jede ihren Sohn auf den Thron bringen wolle, von denen der eine noch ein Kind sei. Wegen des Christenthums, den nur der Emir persönlich gebändig habe, würden nach seinem Tode alle Fremden in Lebensgefahr sein. Die indische Regierung widmet der Frage die höchste Beachtung, wofür die ungewöhnliche Berufung des ersten Raths des Vizekönigs, Fowler, zum Sekretär für Indien den Beweis liefert.

#### Rußland.

St. Petersburg, 17. Okt. (Tel.) Ein Extrablatt des amtlichen „Regierungsboten“ veröffentlicht einen ärztlichen Bericht über das Befinden seiner Majestät des Kaisers Alexander. Der Bericht ist unterzeichnet von dem Professor Leyden, dem Professor Sachargin, dem Leibarzt Popoff und dem Leibarzt Welpjaminsoff, die gestern ein Konsilium abhielten. In dem Schriftstück heißt es, das Nierenleiden habe sich nicht gebessert und die Kräfte hätten sich gemindert; die Aerzte hoffen jedoch, daß das Klima an der Südküste der Krim wohlthätig auf den Gesundheitszustand des Kranken einwirken werde. (Professor Leyden ist vorgestern Nachmittag in Livadia eingetroffen und nach seiner Ankunft ist die Berathung der Aerzte erfolgt, deren Ergebnis in dem oben mitgetheilten Berichte vorliegt.)

#### Portugal.

Lissabon, 16. Okt. Von portugiesischer Seite werden die pessimistischen Berichte englischer Blätter über die gefährdete Situation der Stadt Lourenzo Marquez an der Delagoa-Bai in Abrede gestellt. Gegenüber den Meldungen des Reuter'schen Bureaus befragt ein offizieller Bericht von authentischer Seite in Lissaboner Blättern: Nach den Meldungen des Generalgouverneurs sind die in Lourenzo Marquez befindlichen Truppen für die Verteidigung der Stadt und die Sicherheit ihrer Bewohner genügend. Es befinden sich in Lourenzo Marquez nicht nur zahlreiche reguläre eingeborene Truppen, sondern auch

200 Mann Europäer, Artillerie und Kavallerie. Viele europäische Freiwillige sind mit Repetirgewehren bewaffnet. Befestigungen, die zur Verteidigung der Stadt dienen sollen, sind vor kurzem vollendet worden. Auf der Rhebe von Lourenzo Marquez befindet sich die Korvette „Reina de Portugal“ mit 300 Seeleuten und Artillerie an Bord, die bereit sind, im Falle der Noth zu landen. Gestern ist von hier ein Transport von vier Kriegskompanien und einer Batterie Artillerie nach Lourenzo Marquez abgegangen. Auch Kriegsschiffe sollen nach dorthin entsandt werden, und von Angola wird eine aus 300 angolischen Soldaten bestehende Verstärkung direkt nach Lourenzo Marquez abgeandt. Somit ist die Verteidigung von Lourenzo Marquez gesichert, und die Regierung wird auf keinen Fall die Landung fremder Truppen gestatten. Nach den letzten Nachrichten hat ein kleines Gefecht stattgefunden, in dem die Negere zurückgeschlagen wurden. — (Die hier gemeinten Nachrichten des Reuter'schen Bureaus, welche die Situation in Lourenzo Marquez in einem wesentlich anderen Licht darstellten und von einer ernstlichen Bedrohung der Stadt durch 30 000 Kaffern sprachen, sind gestern von uns mitgetheilt worden.)

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 17. Oktober.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin besuchte im Laufe des Nachmittags des letzten Sonntags in Mannheim die Marien-Waisenanstalt, das allgemeine Krankenhaus, das Diakonissenhaus und das Vereinshaus der Niederbronner Krankenschwestern.

Am vorgestrigen Vormittag besichtigte Ihre Königliche Hoheit das Waisenhaus der Wespian-Stiftung, die Luise-Schule und die dort veranstaltete Ausstellung von Handarbeiten, den Knabenhort und dessen Ausstellung von Schülerarbeiten, das israelitische Knabenheim, die Volksschule und das Wöchnerinnenasyl. Während des Nachmittags besuchte Allerhöchstdieselbe die Höhere Töchter-Schule, die Kleinkinderschule der Großherzoglichen Eisenbahnverwaltung an der Neckar Spitze, die Kochschule der Volksschülerinnen, das Theresienhaus, das katholische Bürgerhospital und das evangelische Bürgerhospital. Die Abreise von Mannheim nach Schloß Baden erfolgte um 9 Uhr 30 Minuten Abends, die Ankunft dortselbst nach 12 Uhr Nachts.

Nachdem Herr Wilhelm Steigmeyer zum Vice-Handelsagenten der Vereinigten Staaten von Amerika in Freiburg ernannt worden ist, wurde demselben das zur Ausübung der bezüglichen Funktionen erforderliche Exequatur ertheilt.

(Im „Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden“) Nr. 43 vom heutigen Tage veröffentlicht das Ministerium des Innern eine Verordnung, den Brieftaubendruck betreffend. Danach ist auf Grund des § 41a. des Polizeistrafgesetzbuchs in der Fassung des Gesetzes vom 8. Juni d. J. verordnet: „Das Auflassen von ausländischen, d. i. von solchen Brieftauben, welche in reichsausländischen Schlägen heimlich sind, sowie das Auflassen von inländischen Brieftauben zum Zwecke von Flügen nach dem Reichsauslande ist verboten. Auch jede Beförderung der zu einem verbotenen Auflassen bestimmten Brieftauben ist untersagt.“

Durch eine Bekanntmachung desselben Ministeriums werden die Poststellen bezeichnet, über welche die Einfuhr von Ferkeln, Masthieren und Feln, Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen aus der Schweiz, gemäß Ziffer 1 der Verordnung vom 24. Jun 1893 gestattet ist, nebst Angabe der Tage und Tageszeiten, an welche die Einfuhr gebunden ist. — Das Ministerium des Innern erläßt eine Bekanntmachung, durch welche die landesherliche Verordnung vom 28. November 1889, die Aufhebung des § 66 des Reichsmilitärgesetzes betreffend, unter 1. Ziffer 2 im vorletzten Absatz mit sofortiger Wirksamkeit folgende Fassung erhält: „Notare und Gerichtsvollzieher können, wenn sie dies der Gewährung einer Entschädigung nach der Bestimmung unter 1. vorgehen, im Bezug der Geschäftsgebühren befreit werden, wogegen sie neben den etwaigen Kosten ihrer Stellvertretung die gewöhnlichen Kosten des Dienles fortin zu tragen haben. Nach dem Tode des Justizministeriums können indes im einzelnen Fall die Kosten der Stellvertretung ganz oder theilweise auf die Staatskasse übernommen werden.“

(Auf Grund der im laufenden Monat abgehaltenen Prüfung) sind folgende Aduare zur Anstellung als Gerichtsschreiber für befähigt erklärt worden:

- Otto Doppel von Karlsruhe,
- Georg Bruch von Karlsruhe,
- Georg Eifenhauer von Sandhausen,
- Josef Engelmann von Ueberlingen a. R.,
- Franz Fetz von Baden,
- Ludwig Gall von Heidelberg,
- Adam Gieser von Ladenburg,
- Christian Gnadig von Ueberlingen,
- Karl Guggenbühler von Basel,
- Albert Hauck von Eberbach,
- Heinrich Horadam von Hofweier,
- Franz Rubin von Karlsruhe,
- Franz Kullmann von Rastatt,
- Ferdinand Kunz von Ladenburg,
- Friedrich Landmann von Ettlingen,
- August Mahl von Biesfeld,
- Heinrich Maier von Schweningen,
- Philipp Moll von Heidelberg,
- Robert Schmitt von Karlsruhe,
- Wilhelm Schoppeler von Riechen,
- Ferdinand Schwab von Frankfurt a. M.,
- Emil Schreiber von Neuhaus bei Ueberlingen,
- Karl Stäble von Stühlingen,
- Georg Willip Trunk von Dainstadt,
- Emil Winterhalter von Nagenwies,
- Josef Zimmermann von Baden.

(Die Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft) hat das Geschäftsjahr 1893 so günstig abgeschlossen, daß, wie die „Bad. Corr.“ erfährt, von einer Nachzahlung abgesehen werden kann. Da der Reingewinn dem Reservefonds zugewiesen wird, dürfte sich derselbe um etwa 400 000 M. erhöhen.



**Todesanzeige.**  
 Freiburg. Verwandten und Freunden theilen wir ergebenst mit, daß unser geliebter Gatte, Vater, Großvater und Bruder,  
**Max Stoesser,**  
 Geh. Regierungsrath a. D.,  
 heute Morgen 8 1/2 Uhr nach längerem Leiden sanft verschieden ist.  
 Freiburg i. B., den 16. Oktober 1894. M. 330.  
 Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
**Helene Stoesser, geb. Flad.**  
 Die Beerdigung findet Donnerstag den 18., Nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle aus statt.

**Bekanntmachung.**  
 Das Abonnement im Großherzoglichen Hoftheater im Jahre 1895 betr.  
 Die geehrten Abonnenten, welche für das Jahr 1895 ihre Plätze nicht behalten wollen, werden ersucht, die Aufkündigung ihrer Verträge bis längstens 15. November d. J. bei Großherzoglicher Hoftheater-Verwaltung schriftlich einzureichen. Erfolgt bis zur genannten Zeit keine Kündigung, so werden die Verträge für das Jahr 1895 ausgefertigt.  
 Anfragen um Plätze u. s. w. wollen nach dem 20. November an die Großh. Hoftheater-Verwaltung gerichtet werden.  
 Gleichzeitig bringen wir zur Kenntniß, daß mit dem 1. Januar 1895 ein neues Jahres-Abonnement auf den Theaterzetteln eröffnet wird, dessen Preis 2 M. 50 Pf. beträgt und auf welches die Zettelträger im Laufe des Monats Dezember d. J. Einzeichnungslisten vorlegen werden.  
 Karlsruhe, den 16. Oktober 1894. M. 334.1  
 General-Direktion des Großherzogl. Hoftheaters.

**Gothaische Verlagsanstalt**  
 vormals Friedrich Andreas Perthes  
 Aktiengesellschaft.  
 Die Aktionäre der Gothaischen Verlagsanstalt vormals Friedrich Andreas Perthes Aktiengesellschaft, werden hiermit zur  
**Generalversammlung**  
 eingeladen, welche  
**Samstag den 10. November, Vormittags 9 Uhr,**  
 im Geschäftshause der Gesellschaft zu Gotha  
 stattfinden wird.  
 Tagesordnung:  
 1. Bericht der Direktion und des Aufsichtsraths über das Geschäftsjahr 1893/94 und Beschlussefassung über die Vertheilung des Reingewinns.  
 2. Entlassung von Aufsichtsrath und Vorstand.  
 3. Statutenänderung.  
 Der Aufsichtsrath bezieht sich als diejenigen Stellen, bei welchen die Aktien beauftragt an der Generalversammlung, und zwar spätestens am dritten Werktag vor der Versammlung vor 6 Uhr Abends zu hinterlegen sind:  
 die Gesellschaftskasse in Gotha,  
 die Bankhäuser Pfl. Nic. Schmidt in Frankfurt a. M.  
 und Weis L. Homburger in Karlsruhe.  
 Gotha, den 8. Oktober 1894.  
 Der Aufsichtsrath.  
 J. B.  
 Leopold Willstätter.

**Nobel-Petroleum**  
 ist das beste, billigste, gefahrloseste und bedeutend sparsamer als das gewöhnliche amerikanische Petroleum. In Kannen à 3, 5, 10 Liter franco Haus abgefüllt. 781.6  
 Haupt-Niederlage:  
**Max Maisch jr., Steinstraße 19.**

**Berein zur Rettung**  
 sittlich verwahter Kinder.  
**Bekanntmachung.**  
 Am Freitag den 26. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, findet im Hause Erbprinzenstraße Nr. 7 hier eine Generalversammlung statt.  
 Tagesordnung: Vorlage des letzten Rechenschaftsberichts und Neuwahl des Verwaltungsraths.  
 Hierzu werden die Vereinsmitglieder eingeladen.  
 Karlsruhe, den 11. Oktober 1894.  
 Der stellvertretende Vorsitzende:  
 Fr. Wielandt. M. 305.1

**M. 331.1. Karlsruhe.** Die Fortführung „Hubertia“ erlaubt sich, ihre I. A. H. A. H. i. a. B. i. a. B. zur Feier des am 27./28. Oktober d. J. stattfindenden 26jährigen **Stiftungs-Festes** geziemend einzuladen.  
 J. A.  
 Albert Hug XX.

Militärinstitut Darmstadt.  
**Vorbereitung f. Fähnrichs-**  
 Marine-, Primaner- u. Freiw.-Examen.  
 Vorst.: Carl Waldecker,  
 Hauptm. d. L. früh. act. im Ingen.-Corps.

**Versteigerung.**  
 Wegen Wegzugs einer Herrschaft werden hochlegante Pariser Schmiedel, als: Kanapee, Sessel, Stühle, Laboretts mit Seiden und Brokat antil überzogen, reizende Phantasie-Möbel, gefärbte Kissen, Paravants, Tischdecken, Vorhänge, Portieren u. c. f., ferner: ein Möbel Rosenholz mit Einlagen (à la Trianon), solide Kastenschemel, Kommoden, Toiletten- und mehrere große Salon-Spiegel, weiter eine große noch neue Schlafzimm. Einrichtung, complet, im franz. Rococo-Stil, reich geschmückt, ein Concert-Flügel von Bechstein, ein Bibliothekschrank, feinstes Porzellan, Gläser u. c. f., in der Villa Schäffer in Eiententhal Nr. 6 am Montag den 22. Oktober und folgende Tage, Nachmittags präcis 2 Uhr anfangend, versteigert.  
 Die Besichtigung ist Freitag den 19. und Samstag den 20. d. M., von 10 Uhr Vormittags ab, gestattet.  
 Baden-Baden, 16. Oktober 1894.  
 Der Beauftragte:  
 C. Wolter.

**Konkursverfahren.**  
 M. 338. Nr. 51.355. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Jakob Esterheimer in Mannheim ist Schluss-termin gemäß § 150 R. D. auf Freitag den 26. Oktober 1894, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Abth. III hierseits bestimmt.  
 Mannheim, 13. Oktober 1894.  
 Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: M. 338.

**Sämmtliche Neuheiten**  
 in Damen- und Herren-Kleiderstoffen  
 empfiehlt in sehr großer Auswahl bei billigsten Preisen  
 Kaiserstraße 101/103. **Christ. Oertel,** Kaiserstraße 101/103.  
 Manufakturwaaren-, Betten- und Ausstattungs-Geschäft.  
 M. 335.1.

**Feuer-, fall- u. einbruchssichere Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke**  
 6651.83 empfiehlt  
 Wilh. Weiss, Karlsruhe, Erbprinzenstr. 24.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
 Vermögensabsonderung.  
 M. 327. Nr. 11.014. Karlsruhe. Die Ehefrau des Schlossers Heinrich Bader, Marie, geb. Schäfer hier, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Haas daselbst, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.  
 Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht d. h. d. Civilkammer I, ist bestimmt auf Dienstag den 4. Dezember 1894, Vormittags 9 Uhr.  
 Dies wird hiermit zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht.  
 Karlsruhe, den 13. Oktober 1894.  
 Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: J. Ott.

M. 326. Nr. 11.081. Karlsruhe. Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer III, vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Christoph Höpflinger, Anna Barbara, geborne Stein in Helmsheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.  
 Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.  
 Karlsruhe, den 11. Oktober 1894.  
 Der Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts Karlsruhe: J. Ott.

M. 321. Nr. 20.032. Baden. Das Großh. Amtsgericht hierseits hat durch Beschluss vom 7. März d. J. gemäß § 40 des bad. Civil-Ges. zu den R. J. O. die Ehefrau des Gastwirths Franz Xaver Seilnacht in Ebersteinburg für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern und hat bestertheil die Kosten zu tragen.  
 Dies veröffentlicht.  
 Baden, den 11. Oktober 1894.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: F. G. K.

M. 234.2. Nr. 11.141. Radolfzell. Das Gr. Amtsgericht hier hat heute folgenden **Borbefehl** erlassen:  
 Der ledige Mathias Auer, Landwirth, geboren zu Gailingen und zuletzt wohnhaft gewesen daselbst, wird seit etwa 30 Jahren vermisst und ist die Verschollenheitserklärung desselben beantragt. Der Vermisste wird deshalb aufgefodert,  
 binnen Jahresfrist Nachricht von sich anher gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verschollen erklärt würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche Auskunft über Leben und Tod des Vermissten zu ertheilen vermögen, aufgefordert, hiervon dem Amtsgerichte binnen der gleichen Frist Anzeige zu erstatten.  
 Radolfzell, den 8. Oktober 1894.  
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Feuerstein.

M. 194.3. Nr. 21.260. Mosbach. Die Witwe des am 20. August 1894 zu Sulzbach verstorbenen Schreibers Heinrich Heberle, Maria Anna, geborne Wöber, hat bei dem diesseitigen Gerichte den Antrag auf die Einsetzung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres Ehemanns gestellt. Diefem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn Einsprachen dagegen binnen  
 sechs Wochen  
 Mosbach, den 6. Oktober 1894.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Ges. v. Dusch.  
 Dies veröffentlicht.  
 Der Gerichtsschreiber:  
 Heber.

M. 261.2. Nr. 12.359. Sinsheim. Großh. Amtsgericht Sinsheim erließ unterm heutigen folgenden **Beschluss**:  
 Händler Karl Herz von Eichelbach hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Katharina, geb. Walter, gebeten.  
 Diefem Gesuche wird entsprochen werden, falls binnen  
 vier Wochen  
 nicht Einsprachen dagegen vorgebracht werden.  
 Sinsheim, den 11. Oktober 1894.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Häfner.  
 Erbvorladung.  
 M. 249.2. Bretten. Christian Groppe, geboren am 9. Oktober 1813 in Rintlingen, zuletzt in Königsbach wohnhaft gewesen und zur Zeit an un-

bestimmten Orten abwesend, wird hiermit aufgefordert, zum Zwecke des Zeugnisses an der Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben des ledigen entmündigten Martin Groppe von Rintlingen innerhalb  
 sechs Wochen  
 Nachricht von sich an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.  
 Bretten, den 11. Oktober 1894.  
 Großh. bad. Notar:  
 Sievert.

**Handelsregister-Einträge.**  
 M. 310. Nr. 12.312. Sinsheim. I. Zu D. J. 83/219 des diesseitigen Firmenregisters, Firma Carl-Fischer in Sinsheim, wurde heute eingetragen: Die Firma ist durch Vertrag auf den Kaufmann Albert Carl in Sinsheim übergegangen.  
 Derselbe ist verheirathet mit Lina Diener von Forstheim. Nach dem Ehevertrag d. d. Forstheim, 6. April 1894, haben die Ehegatten die Gütergemeinschaft nach R. N. S. 1500 ff. gewählt und den Betrag von je 50 Mark in die Gütergemeinschaft eingebracht, während alles übrige fahrende Vermögen nebst den darauf bestehenden Schulden von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und für vorbehalten erklärt wird.  
 II. Zu D. J. 220 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:  
 Firma A. Carl in Sinsheim.  
 Inhaber der Firma ist August Carl, Kaufmann in Sinsheim, verheirathet mit Ottilie, geb. Fischer. Laut Ehevertrag vom 17. September 1859 wird jedes der beiden Ehegatten 30 Gulden in die eheliche Gütergemeinschaft ein; alles übrige, bewegliche, unbewegliche, aktive und passive jegliche und künftige Vermögen wird von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für die Ehegatten erklärt.  
 Sinsheim, den 10. Oktober 1894.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Hieber.

**Strafrechtspflege.**  
 Ladung.  
 M. 120.8. Nr. 13.748. Emmendingen. Philipp Lobetanz, Maurer von Langendiebach, Kreis Hanau, und Jakob Martin Fischer, Landwirth von Emmendingen, werden beschuldigt, als Wechmänner der Landwehr I. Aufgebots ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.  
 Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesezbuchs.  
 Dieselben werden auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hierseits auf  
 Dienstag den 18. Dezember 1894, Vormittags 8 Uhr,  
 vor das Großherzogliche Schöffengericht Emmendingen zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.  
 Emmendingen, den 2. Oktober 1894.  
 Jäger,  
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.  
 M. 214.3. Nr. 13.287. Mühlheim. Karl Friedrich Lindheimer, geboren am 15. Oktober 1867 zu Marzell, zur Zeit abwesend, wird beschuldigt, als Ersatzrekrut ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.  
 Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesezbuchs.  
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf  
 Montag den 26. November 1894, Vormittags 10 Uhr,  
 vor das Großh. Schöffengericht Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Breisach ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.  
 Mühlheim, den 6. Oktober 1894.  
 Doll,  
 Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

**Bekanntmachung.**  
 M. 329. Karlsruhe. Mit der Eröffnung der Neubankreihe der Pfälzischen Eisenbahnen (Sinsheim-Heidelberg), deren Zeitpunkt bis jetzt noch nicht feststeht, erhält die bisherige Station „Eisenberg-Heidelberg“ die Bezeichnung „Eisenberg d. Pfalz“.  
 Vom gleichen Tage, frühestens jedoch vom 1. Dezember l. J. ab, wird für den Verkehr von Thon und Thonerde auf dieser Station zu den benachbarten Stationen noch ein Lokalbahnaufschlag im Betrag von 0,046 Mark für 100 Kilogramm zur Erhebung kommen.  
 Karlsruhe, den 16. Oktober 1894.  
 Namens der beteiligten Verwaltungen:  
 Generaldirektion  
 der Großh. Bad. Staatseisenbahnen.

**Bekanntmachung.**  
 M. 329. Heidelberg. Die bei dem diesseitigen Gerichte vorhandenen, bis zum 31. Dezember 1894 erwachsenen Akten über Rechtsfreiheiten, betreffend:  
 a. persönliche Verbindlichkeiten,  
 b. dingliche Rechte an Fahrnissen,  
 c. Grundstücke,  
 d. Ehescheidungsprozesse oder Ehescheidungen,  
 sind zur Vertheilung ausgefodert.  
 Dies wird mit dem Antrage bekannt gemacht, daß es den Beteiligten freisteht, innerhalb 4 Wochen um Rückgabe der von ihnen oder ihren Rechtsvorfahren übergebenen Beweisurkunden nachzusuchen.  
 Heidelberg, 12. Oktober 1894.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 J. Säpffe.

**Nutzholz-Submission.**  
 M. 323. Karlsruhe. Aus dem Domänenwaldbezirk V. Rumpforterkopf, Schlag 1 werden mit Zahlungsziel auf 1. November 1895 im Submissionsweg auf dem Stod verkauft:  
**Samstag den 20. Oktober 1894, Nachmittags 3 Uhr,**  
 auf dem Geschäftszimmer der Bezirksforsterei Karlsruhe, Karlstraße 46a: zwischen Damm und Rhein: 90 italienische, 2 canabische, 1 Silber- und 18 Schwarzpappel, 1 Kotherte, 63 Weidenstämme mit zusammen ca. 140 Festmeter.  
 im ganzen Schlag: ca. 100 Ster Nutzholzrollen derselben Holzarten.  
 Die Stämme und das Sterholz erhalten mindestens 15 cm Ablag.  
 Domänenwaldförster Keller von Eggenstein zeigt das Holz auf Wunsch jederzeit vor. Die schriftlichen Angebote wollen geschlossen und mit der Aufschrift „Nutzholz-Submission“ versehen für das gemeinsame Stammholzquantum oder für die Nutzholzrollen bei Großh. Bezirksforsterei Karlsruhe eingereicht werden; die Bedingungen liegen auf dem Geschäftszimmer der Großh. Bezirksforsterei Karlsruhe auf.

**Bekanntmachung.**  
 Gemäß Art. 12 der Allerhöchsten Verordnungs vom 11. September 1883 wird das Lagerbuch der Gemartung **Handschußheim vom 20. laufenden Monats** an während vier Wochen zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathshaus in Handschußheim im Konzept öffentlich aufgelegt.  
 Etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Pflanzungen und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind während dieser Zeit dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.  
 Heidelberg, den 16. Oktober 1894.  
 Der Lagerbuchbeamte:  
 Treiber, Gr. Bezirksgeometer.